

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 1. Teil, 30.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 30. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
 2. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 5000 *M.* aus den Mitteln der abgelaufenen Finanzperiode auf die laufende Finanzperiode.
 3. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 2850 *M.* des Staatszuschusses zu den Kosten der Chauffee von Lohne nach Carum auf die Finanzperiode 1900/1902.
 4. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900/1902.
 5. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Vorsitzender: Präsident Grosz.

Am Regierungstische: Staatsminister Janzen, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberregierungs-rath Dugend, Geh. Oberregierungs-rath Willich, Geh. Oberfinanzrath Deltmann, Finanzrath Wöbs, Regierungs-rath Gramberg, Amtsassessor Droß.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Er theilt mit, daß er dem Abg. Alfs wegen Krankheit Urlaub bis zum 1. Februar ertheilt habe. Dem Abg. Roggemann, dem langjährigen Präsidenten des Landtages, habe er zu seinem Geburtstage im Namen des Landtages ein Glückwunschtelegramm zugesandt, in dem er der Hoffnung auf baldige Genesung Ausdruck gegeben habe. Eine Antwort sei bislang nicht eingegangen.

Der Schriftführer Abg. Dittmer verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung an die betreffenden Ausschüsse wird genehmigt.

Berichte. XXVII. Landtag.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf wird mit den in erster Lesung beschlossenen Aenderungen angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 5000 *M.* aus den Mitteln der abgelaufenen Finanzperiode auf die laufende Finanzperiode.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Die kleine Vorlage enthalte die Gründe vollständig. Die Mittel hätten in der Finanzperiode 1897/1899 nicht mehr verwandt werden können und sollten deshalb auf die neue Finanzperiode

übertragen werden. Der Ausschuß beantrage, der Uebertragung zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 2850 M. des Staatszuschusses zu den Kosten der Chaussee von Lohne nach Carum auf die Finanzperiode 1900/1902.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Für die Chaussee von Lohne nach Carum seien dem Amtsverbande Bechta für die abgelaufene Finanzperiode 26 750 M. bewilligt worden. Von dieser Summe habe die Regierung 2850 M. noch nicht auszahlen können, da die Vermessungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie beantrage daher, diesen Betrag auf die laufende Finanzperiode zu übertragen. Der Ausschuß habe nichts dagegen einzuwenden.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900/1902. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Präsident stellt im Einverständnisse mit dem Landtage zunächst den Voranschlag im Allgemeinen zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost**: Die allgemeinen Bemerkungen im Berichte gäben zu einigen kleinen Beanstandungen Anlaß, die allerdings ohne Bedeutung für den Voranschlag seien, aber doch zur Sprache gebracht werden müßten.

Im Eingange heiße es „Die Abrechnung über die Finanzperiode ergab einen Ueberschuß in der Landeskasse von rund 420 000 M.“ Dies sei nur richtig, wenn in dieser Summe der Landeskassenfonds, der im dritten Satze übrigens noch besonders hinzugezählt werde, bereits enthalten sei. Ohne den Landeskassenfonds habe der rechnungsmäßige Kassenüberschuß am Schlusse der Finanzperiode 1894/96 bekanntlich nur 358 344 M. 03 $\frac{1}{2}$ betragen.

Im zweiten Satze heiße es, es seien beim neuen Voranschlage für 1897/99 360 000 M. Kassenüberschuß in Einnahme gestellt. Richtiger müsse es statt dessen 320 000 M. heißen.

Der zu dem jetzt, Ende 1899, verbleibenden Kassenüberschuß hinzuzurechnende Landeskassenfonds könne nicht zu 54 000 M., wie es in dem Berichte heiße, sondern nur zu 52 000 M. angenommen werden.

Der Behauptung des Berichtes, daß zu dem regierungsseitig für Ende 1899 angenommenen Kassenüberschuß zu 230 000 M. mit Recht noch 40 000 M. hinzugezählt werden könnten, müsse entgegengetreten werden. Diese Behauptung lasse sich nicht begründen. Der rechnungsmäßige Ueberschuß Anfang 1899 habe 272 709 M. betragen. Der voranschlagsmäßige Mehrverbrauch für 1899 betrage 65 900 M. Voranschlagsmäßig vermindere sich also der Kassenüberschuß im Jahre 1899 auf 206 809 M. Nun stehe aber weiter schon fest, daß von den mit 37 000 M. ganz in den Voranschlag für 1899 unter Einnahmen ein-

gestellten Landeskassenfonds nur etwa 2000 M. thatsächlich eingenommen worden seien, es verringere sich infolgedessen der voranschlagsmäßige Kassenüberschuß um weitere 35 000 M., also auf 171 809 M. Nun habe für 1898 die Rechnung sich um etwa 30 000 M. günstiger gestellt, als der Voranschlag. Nehme man ein gleiches Resultat für 1899 an, so würde Ende 1899 der Kassenüberschuß sich auf 201 809 M. stellen. Wenn nun trotzdem die Staatsregierung den zu erwartenden Kassenüberschuß wesentlich höher, nämlich auf 230 000 M. angenommen habe, so habe sie damit alle Umstände, die für 1899 ein günstigeres Resultat als für 1898 vielleicht erwarten ließen, insbesondere die in den Vorbemerkungen zum Voranschlage für 1900/1902 erwähnten Mehreinnahmen bereits in vollem Umfange berücksichtigt, und es erscheine als unzulässig, diese Mehreinnahmen noch einmal zu einer weiteren Erhöhung des Kassenüberschusses um 40 000 M. zu verwenden.

Wenn dann ferner im folgenden Absatze die Besserstellung für 1897/99 auf 318 000 M. berechnet und, um diese zu finden, das Ergebnis des nicht angenommenen Entwurfs des Voranschlages für 1897/99 dem thatsächlich zu erwartenden Kassenüberschusse der Periode gegenübergestellt werde, so könne dies nicht als richtig anerkannt werden. Wollte man wissen, um wieviel sich das Ergebnis der Finanzperiode thatsächlich günstiger gestellt habe, so müsse man das Resultat des festgestellten Voranschlages mit dem erzielten Kassenüberschusse vergleichen. Der festgestellte Voranschlag schließe nun mit einem Ueberschusse von 82 100 M. ab, der wirkliche Kassenüberschuß werde etwa 230 000 M. betragen, es ergebe sich also ein um 147 800 M. günstigeres Ergebnis.

Das frühere Baarvermögen habe sich nicht, wie im Berichte angegeben, von etwa 360 000 M. auf 270 000 M. also um nur 90 000 M., sondern auf 230 000 M., also um 130 000 M. vermindert.

Sodann habe er zum Schlusssatze des Vorberichtes noch folgendes zu bemerken: Seines Erachtens sei es durchaus nicht nöthig, so grau in grau zu malen, wie es hier geschehe. Allerdings sei die Landeskasse schlecht dotiert, von einer möglichen Stockung der Finanzwirthschaft könne aber doch erst dann die Rede sein, wenn anzunehmen sei, daß das Land einmal nicht mehr in der Lage sein werde, der Landeskasse die nöthigen Mittel zuzuführen. Diese Annahme sei aber völlig ausgeschlossen, da die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse im Ganzen durchaus zufrieden stellende seien. Ein Blick auf die dem Landtage gegebene Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommenbesteuerung in den drei Landestheilen ergebe, daß z. B. die 100prozentige Einkommensteuer im Fürstenthum Birkenfeld 167 000 M., im Fürstenthume Lübeck, das eine nur wenig geringere Bevölkerungsziffer habe, aber nur 132 000 M. ergebe; ferner, daß während im Fürstenthume Lübeck die angemeldeten Kapitalien und Schulden sich fast ausglichem, im Fürstenthume Birkenfeld der Ueberschuß der Kapitalien etwa 18 Millionen Mark betrage. Auch sei aus der Zusammenstellung zu ersehen, daß in dem Fürstenthume Birkenfeld die größte Zahl der Steuerpflichtigen sich in der fünften und siebenten Steuerstufe befänden, während in den anderen Landestheilen die meisten in der untersten Steuer-

stufe seien. In dieser seien im Fürstenthume Birkenfeld fast nur Dienstboten, die im übrigen dem Censur der untersten Stufe ja nicht gleichzustellen seien. Es ergebe sich hieraus, daß die Vertheilung des Vermögens im Fürstenthume Birkenfeld günstiger sei, als in einem anderen Landestheile. Endlich sei auch die Zahl der Dürftigen in Birkenfeld wesentlich geringer als in Lübeck und im Herzogthume; sie betrage im Herzogthume 7,84%, im Fürstenthume Lübeck 6,87% und im Fürstenthume Birkenfeld nur 3,98% der Steuerpflichtigen. Betrachte man sodann die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande, so sei zwar anzuerkennen, daß auch dort die Landwirtschaft sich besonders wegen der hohen Arbeitslöhne in schlechter Lage befinde, aber bei der großen Zahl kleiner und kleinster Betriebe trete das lange nicht so sehr hervor, wie in hiesiger Gegend, weil in diesen Betrieben fremde Arbeitskräfte immer nur vorübergehend benutzt würden. Die Industrie befinde sich, wie bekannt, in günstiger Lage, und es sei auch das Verdienst der zahlreichen Fabrikarbeiter im Lande ein gutes. Wenn man sich dann endlich noch frage, wie groß die gesammte steuerliche Belastung im Fürstenthume Birkenfeld sei, so könne auch diese als besonders hoch nicht angesehen werden. Nehme man Staats- und Kommunalsteuern ohne die Kirchensteuern zusammen, so bezahle man im Durchschnitte in Birkenfeld nicht mehr Steuern als im Herzogthume. In letzterem habe nach Kollmann, Statistik der Gemeinden des Herzogthums, nach dem Durchschnitte der Jahre 1891/95 die staatliche Gesamtsteuer, d. i. Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer, betragen 2118704 *M.*, die Gesammtheit der Kommunalabgaben ohne Kirchensteuer 2650947 *M.*, die letztere also 125% der Gesamtsteuer. Im Fürstenthume Birkenfeld dagegen hätten im Jahre 1893 die Kommunalabgaben ohne die Kirchenabgaben im Durchschnitte nur 99,8% der Gesamtsteuer ausgemacht.

Aus den vorstehenden Ausführungen werde erhellen, daß die finanzielle Lage Birkenfelds keineswegs ungünstig und die gesamtsteuerliche Belastung keine größere sei als im Herzogthume, und das trotz der im Fürstenthume Birkenfeld vorhandenen Beamtenzahl. Er habe diese Ausführungen gemacht, um darauf hinzuweisen, daß die in Anregung gebrachte Verminderung des Beamtenpersonals mit finanziellen Bedenken sich nicht werde begründen lassen.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Er sei über das vom Regierungskommissar entworfene schöne Bild erfreut. Er selbst denke aber anders. Im einzelnen sei er nicht im Stande, auf alle Ausführungen des Regierungskommissars einzugehen, er habe ihnen kaum folgen können.

In den Bemerkungen des Ausschusses sei allerdings als Ueberschuß für die Periode 1894/96 die Summe von 420 000 *M.* angegeben. Er müsse aber bestreiten, daß in dieser Summe bereits der Rest des Landesfondes stecke. Der Rest sei allerdings 1897 eingestellt. Zum Ueberschusse sei er aber nicht hinzugezählt.

Daß dann weiterhin der Kassenüberschuß der Periode 1897/99 sofort mit 360 000 *M.* eingestellt sei, anstatt zunächst mit 320 000 *M.*, sei der Uebersicht halber geschehen. Der Regierungskommissar habe auch eingangs erwähnt, daß sachlich nichts darauf ankomme.

Ferner habe der Regierungskommissar bestritten, daß

ein so großer Ueberschuß am Ende des Jahres 1899 sich ergeben werde. Aber der Ausschuß sei auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen zu dieser Ansicht gekommen. Es handle sich nur um Vermuthungen. Auf den Voranschlag habe diese Sache auch keinen Einfluß. Bei den Forsten sei ein ganz bedeutender Ueberschuß anzunehmen.

Der Regierungskommissar habe zugegeben, daß die Finanzwirtschaft nicht rosig sei. Er habe behauptet, daß die Bevölkerung dort besser stehe als hier. Letzteres könne er nicht beurtheilen, aber ersteres sei richtig und daran halte er sich.

Der Voranschlag schließe mit einem Ueberschusse ab. Bei den Voranschlägen des Fürstenthums Birkenfeld komme das sonst so leicht nicht vor. Der vorige habe mit einem Defizit von 47 000 *M.* abgeschlossen. Nun sage der Regierungskommissar, es komme nicht auf den eingebrachten, sondern auf den festgestellten Voranschlag an. Aber der sei genau ebenso gewesen. Bei der Einkommensteuer habe man allerdings 100 000 *M.* gestrichen. Diese Summe habe man aber dadurch wieder ausgeglichen, daß man sie vom Betriebsfonds absetzte und in Einnahme stellte.

Er habe sich gefragt, woher denn nun der Ueberschuß in dem neuen Voranschlage komme. Denn an sich würde es wahrscheinlicher sein, daß dieses Mal das Defizit noch größer sei, da das vorige Mal der Landesfondes mit einer höheren Summe eingestellt worden sei. Er habe gefunden, daß zwischen dem Ueberschusse und der Vorlage 31. in der die Regierung beträchtliche Mehrforderungen zwecks Erhöhung der Beamtengehälter mache, ein ursächlicher Zusammenhang bestehen möge.

Wenn die Finanzlage nicht schlecht sei, warum beantrage die Regierung dann 33 1/3 % Zuschlag zur Einkommensteuer?

Die Regierung möge auf die Anträge des Ausschusses eingehen und den Verwaltungsapparat herabmindern. Es möge wenigstens ein Versuch gemacht werden, mit weniger Beamten auszukommen. Wenn die Beamten besser gestellt werden sollten, dann müsse man ihre Zahl vermindern.

Die Verminderung möge für die Regierung nicht wünschenswerth sein, aber man solle bedenken, daß Birkenfeld ein kleines, schwaches Land sei. Die Beamten müßten ihr Theil an diesem Zustande mittragen.

Erwünscht würde es auch sein, wenn die Regierung endlich darauf eingehe, dem Fürstenthume die Last des Gymnasiums zu verringern.

Es sei neulich die Finanzpolitik der Regierung des Fürstenthums gelobt worden. Vorläufig könne er sich diesem Lobe nicht anschließen. Er werde es können, wenn hier Abänderungen getroffen würden.

Die wirtschaftliche Lage möge an sich nicht schlecht sein. Aber dann solle man die Finanzwirtschaft bessern und endlich einmal ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben schaffen.

Man habe oft einen engeren Anschluß an das Herzogthum, noch öfter eine preußische Verwaltung empfohlen. Aber Preußen werde auch für diese Ehre nicht in jeder Finanzperiode 50 000 *M.* in das Land hineinstecken, sondern Preußen werde die Finanzwirtschaft reformiren und dadurch das Gleichgewicht schaffen. Aber das müßte man doch auch

selbst können. Dann brauche man niemand nachzulaufen, sondern könne warten, bis der Anschluß an Preußen einmal von selbst komme. Bis dahin könnte Birkenfeld, wenn man Reformen schaffe, einer der schönsten Steine in Oldenburgs Krone sein.

Regierungsassessor **Drost**: Dem Abg. Jungbluth sei aufgefallen, daß der Voranschlag dieses Mal günstiger sei als das vorige Mal. Dies erkläre sich zu einem wesentlichen Theile schon daraus, daß der Betriebsfonds um 100 000 *M.* höher angenommen sei als jetzt.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Letzteres sei insofern nicht richtig, als die Einkommensteuer damals soviel, daß das gleichfalls etwa 100 000 *M.* ausmache, herabgesetzt sei und die Richterhöhung des Betriebsfonds, die im vorigen Voranschlage um 100 000 *M.* vorgesehen gewesen sei, dadurch völlig ausgeglichen sei.

Die Ausführungen des Regierungskommissars könnten nicht abändern, daß das Rechnungsergebniß schlagend beweise, daß nicht der Regierungsvoranschlag sondern der vorige Landtag Recht gehabt habe, der den beantragten Zuschlag zur Einkommensteuer herabgesetzt habe. Der Landtag sei deshalb im Fürstenthume Birkenfeld viel angegriffen worden. Noch heute könne man von den Bauern hören, daß es unverantwortlich gewesen sei. Es habe sich aber gezeigt, daß die damaligen Berechnungen der Regierung verkehrt gewesen seien und daß man ausgekommen sei. Das sei eine glänzende Rechtfertigung für den Landtag.

Es möge richtig sein, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse in Birkenfeld etwas besser lägen als im Herzogthum. Wie der Regierungskommissar ausgeführt habe, liege das an der Hebung der Industrie, besonders in Oberstein und Idar. Von der Landwirthschaft lasse sich aber nur sagen, daß sie darniederliege, wenn sie auch deswegen etwas vor der hiesigen voraus habe, weil die kleinen Landwirthe manchmal zugleich für die Industrie arbeiteten.

Der Behauptung des Regierungskommissars, daß die Finanzen im Fürstenthum in Zukunft günstig sein würden, könne er nicht folgen. Die jetzigen finanziellen Verhältnisse sehe auch er nicht schlecht an, aber in Zukunft werde es schlimmer werden, wenn man keine Ersparungen mache.

Man erstrebe doch sonst auch überall im Lande eine Besserung der Finanzen. Es sei deshalb nur natürlich, daß dieser Wunsch auch in Birkenfeld vorhanden sei. Warum stelle man wegen dieser Bestrebungen denn immer Birkenfeld als das trogige Kind hin?

Daß die finanziellen Uebelstände in erster Linie durch die vielen Beamtengehälter und die Kosten des Gymnasiums hervorgerufen würden, lasse sich doch von keiner Seite leugnen.

Wenn der Regierungskommissar gesagt habe, daß bei der Entscheidung über diese Frage finanzielle Rücksichten nicht in Betracht kommen dürften, so frage er, was für Rücksichten denn sonst. Persönliche Rücksichten oder dergleichen habe der Landtag doch nicht.

Regierungsassessor **Drost**: Bei der Entscheidung, ob die Beamten beizubehalten seien, müsse die erste Frage sein, ob sie ausreichende Beschäftigung hätten. Er habe sagen wollen, daß wenn man diese Frage bejahe und die Noth-

wendigkeit der Beamten an sich anerkenne, man dann im Fürstenthume Birkenfeld durch finanzielle Rücksichten nicht eher gezwungen sei, sie abzuschaffen als anderswo, da die Steuerlast in Birkenfeld nicht besonders hoch sei.

Im übrigen werde die Einzelberathung wohl noch Gelegenheit geben, auf diese Fragen einzugehen.

Zu Antrag 1 des Ausschusses auf Annahme des §. 1 (Von den Forsten) unter Einstellung von 150 000 *M.* jährlich (statt 145 000 *M.*) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Der Landtag ersehe aus den Vorbemerkungen, daß schon im Provinzialrath angenommen worden sei, daß diese Einnahme höher sein werde, als der Voranschlag der Regierung vermüthe. Deshalb habe der Ausschuß eine Erhöhung dieser Position vorgenommen.

Ein Sinken der Einkünfte sei nicht zu erwarten. Die Holzpreise stünden hoch und auch die mit denselben in Zusammenhang stehenden Kohlenpreise.

Eine Erhöhung um 5000 *M.* scheine deshalb unbedenklich.

Geheimer Oberfinanzrath **Deltermann**: Aus der Begründung des Ausschußberichts scheine hervorzugehen, daß der Regierungskommissar einer Erhöhung der eingestellten Summe um 3000 *M.* zugestimmt habe. Das sei aber nicht der Fall.

Er habe nur bemerkt, daß schon eine Erhöhung der eingestellten Summe um 3000 *M.* dem Durchschnitte der letzten drei Jahre entspreche und deshalb die äußerste Grenze bilde, an die man überhaupt herangehen könne. Zugestimmt aber habe er der Erhöhung um 3000 *M.* nicht.

Er bitte an der Regierungsvorlage festzuhalten. Nach neueren Mittheilungen aus Birkenfeld sei ein weiteres Steigen der Erträgnisse nicht zu erwarten.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Er halte diese Bedenken nicht für richtig. Er halte es für vorsichtig, wenn der Ausschuß eine Erhöhung um nur 5000 *M.* vorgenommen habe. Die Holzpreise hätten sich bedeutend erhöht und selbst wenn sie sich weiterhin nicht erhöhen sollten, werde die Summe, die für die drei Jahre mehr eingesetzt worden sei, wohl schon in dem ersten Jahre mehr einkommen.

Bei aller Vorsicht sei nichts gegen den Ausschußantrag einzuwenden.

Regierungsassessor **Drost**: Er wünsche von Herzen, daß sich diese Ansicht bewahrheiten möge. Die Forstverwaltung glaube aber nicht daran. Dieselbe habe von zwei Firmen jetzt nicht einmal mehr die bisherigen Preise erzielen können.

Der Hauptertrag der Forsten werde nicht durch Nutzholz, sondern durch Brennholz gebildet. Nutzholz bilde z. B. in der Oberförsterei Birkenfeld nur 28% der Erträge, früher noch etwas weniger. Das Brennholz sei aber nicht im Preise gestiegen.

Daß das Anwachsen des Ertrages auf das Steigen der Holzpreise zurückzuführen sei, gebe er zu. Ob die Holzpreise aber noch mehr steigen würden, sei fraglich. Der durchschnittliche Ertrag der letzten drei Jahre sei erst 148 000 *M.*

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Wenn der Regierungskommissar darauf hinweise, daß mehr Brennholz als Nutzholz vorhanden sei, so sei zu erwidern, daß das früher nicht anders gewesen sei. Und nach den Erfahrungen der letzten Jahre habe man sich gerichtet.

Der Regierungskommissar Deltmann habe hervorgehoben, daß der Ausschußantrag noch über den Durchschnitt der letzten drei Jahre hinausgehe. Das komme aber nur daher, weil im Jahre 1897 weniger eingeschlagen sei als sonst.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein**: Der Regierungskommissar habe darin Recht, daß ein weiteres Steigen der Preise nicht bestimmt vorauszu sehen sei. Aber der Ausschuß habe ein weiteres Steigen der Preise nicht berücksichtigt. Für den Ausschuß sei der Grund maßgebend gewesen, daß die Preise von 1897 bis jetzt gestiegen seien und daß deshalb die jetzige Höhe der Preise eine Erhöhung des Voranschlags rechtfertige.

Zwei Verträge habe die Forstverwaltung nicht zur bisherigen Höhe abschließen können. Aber dafür seien für das nächste Jahr schon andere Verträge mit höheren Preisen abgeschlossen.

Außerdem sei zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1897 und 1898 ein Mindereinschlag erfolgt sei.

Abg. **Schütz**: Er könne sich den Ausführungen der Abg. Jungbluth und v. Hammerstein nur anschließen. Man müsse den großen Mehrertrag des Jahres 1899 berücksichtigen; es seien 159000 *M.* erzielt.

Die Kohlenpreise seien gestiegen; das habe auch Rückwirkung auf die Brennholzpreise.

Ein Mindereinschlag sei in dieser Finanzperiode nicht vorgeesehen, darum könne es gewiß nicht bedenklich erscheinen, wenn statt der im Jahre 1899 erzielten 159000 *M.* für die Finanzperiode jährlich 150000 *M.* eingestellt würden.

Regierungsassessor **Drost**: Ihm seien schon einige Fälle mitgeteilt worden, in denen die Konsumenten zum Kohlenverbrauch übergegangen seien, weil ihnen das Brennholz zu theuer geworden sei. Man müsse damit rechnen, daß wegen zu hoher Holzpreise gerade deshalb ein Rückgang des Brennholzverbrauches eintreten könne. Ob sich die hohen Nutzholzpreise halten würden, sei nicht vorauszu sehen.

Der Antrag *N* 1 wird angenommen.

Die Anträge *N* 2 und 3 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 4 des Ausschusses auf Annahme des §. 6 (Sporteln der Gerichte) unter Einstellung von 55000 *M.* jährlich (statt 52300 bez. 52000 *M.*) erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost**: Im Ausschußberichte heiße es, daß der Regierungskommissar, der im Ausschusse gehört sei, bezweifelt habe, daß nach dem neuen Gebührengesetze eine Mehreinnahme zu erwarten sei. Es sei richtig, daß er das gesagt habe. Außerdem aber habe er darauf hingewiesen, daß die eingestellte Summe über den Durchschnitt der letzten Jahre noch hinausgehe. Er habe gefunden, daß man bei dieser Position von einer regelmäßigen Steigerung, wie bei der Einkommensteuer, nicht reden könne. Das Jahr

1899 stehe ganz ausnahmsweise da. Im Uebrigen sei seit 1885 keine Steigerung vorgekommen. Nur im Jahre 1892 sei eine Einnahme von 52000 *M.* erzielt.

Er halte es deshalb nicht für vorsichtig, eine Erhöhung um 3000 *M.* vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Die Erhöhung sei vorgenommen entsprechend den anderen Landestheilen. Die Durchschnittssumme sei nicht beachtet, da es hier auf die Wirkung des neuen Gesetzes ankomme. Von der Regierung sei oft behauptet worden, daß eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte eingetreten sei. Dem müsse doch eine Steigerung der Einnahmen entsprechen.

Wenn die kleinen Sachen nach dem neuen Gesetze auch eine niedrigere Gebühr tragen müßten als früher, so seien die größeren Sachen um so höher eingesezt.

Früher habe es im Fürstenthume geheißen, die Gerichte ernährten sich selbst, was nicht wörtlich zu nehmen sei. Das habe sich sehr geändert.

Eine Einnahme, wie diese, möge Verschiebungen ausgesetzt sein. Aber Anhalte dafür, daß sie im Allgemeinen wachsen werde, habe man genug.

Abg. **Schütz**: Die Erhöhung von 3000 *M.* dürfe sich allein aus der wiederholt betonten Geschäftsvermehrung rechtfertigen. Würden die Geschäfte sich mehren, so müßten nothwendigerweise auch die Einnahmen wachsen. Wenn nun wiederholt auf das neue Gerichtskostengesetz hingewiesen werde, so sei es ja Thatsache, daß verschiedene gerichtliche Handlungen, besonders bei geringwerthigen Objekten, wesentlich weniger an Sporteln einbringen würden als bisher, und daß sich daher über das finanzielle Ergebnis mit absoluter Sicherheit keine Schlüsse ziehen ließen. Diesen verminderten Einnahmen auf der einen Seite ständen aber auch wesentliche Erhöhungen gegenüber.

Z. B. werde bei Beurkundung zweiseitiger Verträge im Werthe von 1000 *M.* die frühere Gebühr schon überschritten, bei solchen im Werthe von 6000 *M.* um das dreifache und bei solchen im Werthe von 100000 *M.* sogar um zehnfache. Ebenso sei es bei der Eintragung einer Auflassung. Bei einem Objekte im Werthe von 500 *M.* sei die Gebühr schon höher als bisher, bei 3000 *M.* betrage sie das dreifache, bei 6000 *M.* das vierfache und bei 30000 *M.* das achtfache des bisherigen Betrags.

Bei der Häufigkeit des Besitzwechsels im Fürstenthume lasse sich schon durch diesen letzten Umstand eine Steigerung der Position begründen.

Der Antrag *N* 4 wird angenommen.

Der Antrag *N* 5 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 6 auf Annahme der §§. 9—14 erhält bei §. 9 (Grundsteuer) das Wort der

Abg. Frhr. v. **Hammerstein**: Schon bei der allgemeinen Berathung über den Voranschlag des Fürstenthums sei darauf hingewiesen worden, daß die Landwirthschaft sich nicht in günstiger Lage befände. Die Landwirthschaft werde durch die Grundsteuer, welche eine reine Doppelbesteuerung sei, in ungerechter Weise belastet. Obgleich die Landwirthschaft stehen geblieben und die Zu-

dustrie und andere Einkommen gewachsen seien, werde die erstere durch die Grundsteuer immer noch vorbelastet.

Die Grundsteuer und dementsprechend die Gebäudesteuer müssen entweder aufgehoben oder ihnen eine andere Steuer an die Seite gesetzt werden.

Bei §. 11 (Einkommensteuer) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Hierzu sei im Provinzialrath ein Antrag auf Herabsetzung des Zuschlags von $33\frac{1}{3}\%$ auf 25% eingebracht worden. Er habe nachgewiesen, daß wenn man die Steuer zu dem voraussichtlichen Betrag einstelle, bei einem Zuschlag von 25% nur ein Minderertrag von 19000 *M.* sich ergeben werde, und daß dieser Betrag leicht anderswo werde ausgeglichen werden können. Da sei er aber schön angekommen. Der Regierungspräsident habe gesagt:

„Daß der Abg. Jungbluth schon wieder dem Staate die nöthigen Mittel verweigern wolle; daß er durch seine Landtagsthätigkeit dem Lande bereits unermesslichen Schaden zugefügt habe. Früher hätten ihm mildernde Umstände zur Seite gestanden, jetzt aber könnten ihm solche nicht mehr zugebilligt werden“.

Der Provinzialrath habe diese Worte mit tiefem Schweigen angehört und die $33\frac{1}{3}\%$ bewilligt. Er habe wohl darauf erwidert, aber er hätte noch viel mehr erwidern können. Er hätte erwidern können, daß nicht er unermesslichen Schaden über das Land gebracht habe, wohl aber der Präsident großen Schaden, als er gegen den Willen und den Rath der besten Kenner des Fabrikwesens die Schleiferinnung ins Leben rief. Sie sei längst wieder eingeschlafen. Aber der Schaden, den das Gewerbe dadurch erlitten habe, beziffere sich nach Tausenden.

Regierungsassessor **Drost**: Der Abg. Jungbluth habe im Provinzialrathe gefallene Aeußerungen hier zur Sprache gebracht. Seines Erachtens hätte er besser gethan, sich in dieser Angelegenheit an den Vorsitzenden des Provinzialrathes zu wenden. Er meine, der Landtag thue gut, wenn er die Beschlüsse des Provinzialrathes beachte, über den Gang der Verhandlungen im Provinzialrathe aber nicht befinde.

Der Abg. Jungbluth habe gesagt, der Präsident habe großen Schaden über das Land gebracht. Es sei nicht seine Sache, die Thätigkeit des Präsidenten hier hervorzuheben. Aber er habe die Ehre und das Glück, seit zwei Jahren unter dem Präsidenten zu arbeiten und müsse tief bedauern, daß der Abg. Jungbluth dieses Wort gebraucht habe. Der Präsident habe im Gegentheile dem Lande unermesslichen Vortheil gebracht. Jeder, der unparteiisch urtheile, müsse dieser Ansicht sein.

Abg. **Jungbluth**: Wenn der Regierungskommissar meine, die Aeußerungen des Präsidenten hätten hier nicht vorgebracht werden dürfen, so sei ihm diese Anschauung unverständlich. Er bringe die Sache an maßgebender Stelle vor. Dazu habe er als Abgeordneter das Recht. Er erinnere daran, daß vor nicht langer Zeit eine Kritik an dem Präsidenten vom Regierungstische eine scharfe Zurückweisung erfahren habe. Um so mehr habe er geglaubt, diese Sache zur Sprache bringen zu sollen. Er bringe seine

Ansicht ruhig und maßvoll vor, damit man hier einsehe, daß nicht alle Maßnahmen der Regierung so mustergiltig und einwandfrei seien, wie es aus der Ferne vielleicht scheinen möge.

Der **Präsident**: Der Regierungskommissar habe gesagt, „Wer unparteiisch urtheilt, kann nicht der Meinung des Abg. Jungbluth sein“. Er hoffe, daß er dem Abg. Jungbluth damit nicht den Vorwurf habe machen wollen, er urtheile parteiisch.

Regierungsassessor **Drost**: Er habe nur sagen wollen, daß solange keine Thatfachen vorgebracht seien, unmöglich jemand sich der Ansicht des Abg. Jungbluth anschließen könne. Dem Abg. Jungbluth habe er keinen Vorwurf machen wollen. Er bitte nochmals, doch Thatfachen vorzubringen.

Abg. **Wild**: Thatfachen gebe es genug, er habe sie nur nicht im einzelnen zur Hand, wolle sie aber gern im Ausschusse zur Sprache bringen. Das sei sicher, daß damals der Industrie durch die Innung Artikel verloren ginge und Schaden zugefügt wurde.

Regierungsassessor **Drost**: Die Innungen an sich seien an diesen Verlusten nicht schuld gewesen. Die Innung hätte versucht, die Preise festzusetzen und sich einen Antheil an den Erträgen habe sichern wollen. Es sei nur wohl behauptet worden, daß der Absatz infolgedessen nicht so gut gewesen sei, wie zu wünschen gewesen wäre. Er könne das nur bedauern.

Abg. **Quatmann**: Er halte es für durchaus gerechtfertigt, daß der Abg. Jungbluth die Aeußerungen des Präsidenten hier zur Sprache bringe. Der Vorwurf treffe nicht nur den Abg. Jungbluth, sondern den ganzen Landtag. Denn der Landtag habe den Abg. Jungbluth in seiner Thätigkeit unterstützt. Der Landtag habe den Abg. Jungbluth immer gern als Kollegen gehabt und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe nur das Wohl seines Landes im Auge habe. Die Angriffe gegen denselben seien bedauerlich. Leider habe man diese Kämpfe schon immer im Landtage gehabt.

Staatsminister **Janzen**, Exc.: Er habe schon neulich Gelegenheit genommen, gegen persönliche Angriffe auf einen hochverdienten Staatsbeamten Verwahrung einzulegen. Er müsse auch die heutigen Angriffe zurückweisen und könne nur konstatiren, daß Thatfachen zur Rechtfertigung dieser Angriffe nicht vorgebracht worden seien.

Was die inneren Verhandlungen des Provinzialrathes, die hier zur Sprache gebracht seien, angehe, so pflege in der Debatte leicht ein lebhafterer Ausdruck zu fallen, als sonst in der Unterhaltung. Er halte es nicht für angebracht, sich in diese Verhandlungen einzumischen.

Abg. **Wild**: Er wolle nur noch bemerken, daß die Preissteigerung allein von den Arbeitern durchgesetzt worden sei. Den Kaufleuten sei nicht gestattet gewesen, an der Feststellung der Preise mitzuwirken.

Der **Präsident** bittet zu §. 11, der von der Einkommensteuer handle, zurückzukehren.

Der Antrag *N.* 6 wird angenommen.

Die Anträge *Nr.* 7, 8 und 9 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *Nr.* 10, welcher lautet:

„Der Landtag wolle genehmigen, daß statt 10000 *M.* nur 9000 *M.* jährlich eingestellt werden“,

bemerkt der

Präsident: Der Antrag schein ihm undeutlich gefaßt. Es würde richtiger heißen:

„Annahme der §§. 5 und 6 mit der Aenderung, daß statt 10000 *M.* jährlich nur 9000 *M.* jährlich zu §. 6 eingestellt werden.“

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Er stimme dieser Ansicht zu und ändere den Ausschufantrag in dieser Weise ab. Der Fehler sei in der Registratur vorgefallen.

Es erhält zu §. 9 (Gehalte der Regierung) das Wort der

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** Bei dieser Position werde er die Debatte fortsetzen können, die soeben unterbrochen worden sei.

Zunächst müsse er zu dieser Position im allgemeinen bemerken, daß er für eine Verminderung der Ausgaben bei der Regierung sei. Er halte bei der Kleinheit der Verhältnisse des Fürstenthums eine kollegialische Regierung überhaupt für unrichtig und sei der Ansicht, daß anstatt derselben ein Beamter mit persönlicher Verantwortung an die Spitze gestellt werden müsse.

Nun sei es leider nothwendig, auf die vorhin begonnene Debatte zurückzukommen.

Es liege ihm fern, diese Dinge breitzutreten, aber er stehe in der Nothwehr. Der Staatsminister Jansen habe in entschiedenster Weise zurückweisen zu müssen geglaubt, was er ausgesprochen habe. Das heiße aber nichts anderes als „der Abgeordnete hat die Unwahrheit gesagt.“ Er hätte ebenso entschieden dagegen Stellung nehmen müssen, wenn nicht der Minister falsch unterrichtet gewesen sei. Nur daraus könne er sich die scharfe Erwiderung des Ministers erklären. Der Minister sage, die Vorwürfe seien nur allgemeiner Natur, man solle Thatfachen bringen. Die Thatfachen schwämmen im Strome des Volkslebens so zahlreich, wie der Sand in der Hunte, Einzelheiten anzuführen, sei nicht möglich, da die Männer, die diese Thatfachen empfunden hätten, erkannt werden würden. Der Präsident werde dann schon Mittel und Wege finden, um sie zu züchtigen. Was der Abg. Jungbluth vorgebracht habe, — und er sei der Ansicht, daß er es mit Recht im Landtage vorgebracht habe — sei doch auch eine Thatfache. Er glaube, die Regierung müsse diese Thatfachen ebensogut kennen als der Landtag. Aber da ihm nicht geglaubt sei, was er gesagt habe, so müsse er es etwas näher auseinandersetzen. Am liebsten hätte er den Präsidenten sich persönlich gegenüber. Er kämpfe am liebsten Auge in Auge, und auch der Landtag würde sich dann am besten ein Urtheil bilden können; denn der Präsident würde auch hier seine Natur nicht verleugnen. Der Mangel an Wohlwollen beim Präsidenten zeige sich darin, daß er eine niedrige Meinung von der Bevölkerung des Fürstenthums hege und diese Meinung wiederholt ausgesprochen habe. Diese niedrige Meinung

hege er auch überall, wo anständige Menschen anderer Ansicht seien als er. Er bekämpfe Leute, die anderer Ansicht seien, sowohl direkt in scharfer Weise als auch indirekt in nicht loyaler Weise, indem er sie verdächtige.

Der **Präsident:** Er bitte den Abg. v. Hammerstein mäßiger zu sprechen, der Präsident Barnstedt sei nicht anwesend.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** Aus dieser Ansicht resultire seine Ungerechtigkeit und sein Mangel an Wohlwollen, der sich auch in der amtlichen Thätigkeit geltend mache.

Er spreche nicht persönlich, er vertrete hier die Bevölkerung. Er befinde sich nicht im Angriffe, sondern in der Vertheidigung. Der Präsident werde sagen, er habe persönliche Motive, er habe wie viele andere auch Streit mit ihm gehabt. Das sei ihm kein Motiv zu solchen Klagen. Für seine Person könne er sich beschweren. In den Fällen, die er gehabt, habe der Präsident sich ihm gegenüber auf seine amtliche Pflicht zurückgezogen und er habe bei dem Ministerium in der Beschwerde sein Recht gefunden.

Der Minister habe das Wohlwollen des Präsidenten dadurch zu beweisen geglaubt, daß er auf die Sparkasse und andere Einrichtungen hingewiesen habe. Aber er habe immer zugegeben, daß der Präsident ein tüchtiger Finanzverwalter sei, und er wiederhole diese Aeußerung, trotzdem ihm das von vielen Seiten bestritten werde. Auch der Abg. Jungbluth habe heute erklärt, daß er in das der Finanzverwaltung des Präsidenten gezollte Lob nicht einstimmen könne. Sparkassen aber habe man überall, und der Präsident Barnstedt sei nicht der Vater der Birkenfelder Sparkasse. Verdienste möge er um dieselbe haben, aber übernommen habe er sie von dem Präsidenten von Finckh und die Art und Weise, wie er diesen seinen verdienten Vorgänger überall zu diskreditiren suche, halte er nicht für schön. Das Wort „die Lotterwirthschaft des Herrn von Finckh“ stamme vom Präsidenten Barnstedt. Wenn man von einem Todten nichts Gutes reden könne, so solle man ganz von ihm schweigen, speziell wenn es sich um den eigenen Vorgänger handle. Auch er werde dem Präsidenten Barnstedt, wenn er ihn überleben sollte, nichts Schlechtes nachsagen, obgleich er nicht sein Nachfolger werden würde. Um das Krankenhaus möge der Präsident seine Verdienste haben, aber sein Wohlwollen für die Bevölkerung beweise auch das nicht. Die Verwaltung des Krankenhauses unterstehe dem vaterländischen Frauenverein, der von der Frau Präsident Barnstedt geleitet werde. Nun habe in einer Eingabe an die Regierung der Frauenverein schwere Vorwürfe gegen die Bevölkerung gerichtet, daß sie keinen Wohlthätigkeitsinn habe und theils die Wohlthätigkeit für das Krankenhaus mit Bosheit verhindere. Diese Eingabe habe die Regierung zu der ihren gemacht und an die Bürgermeister eine Verfügung erlassen, auf die Wohlthätigkeit der Gemeinden einen Druck auszuüben. Wer die Eingabe verfaßt habe, entziehe sich natürlich seiner Kenntniß, jedenfalls habe der Präsident die Eingabe dadurch, daß er sie weitergegeben habe, gutgeheißen. Das Krankenhaus sei gut. In der Verwaltung aber würde der Präsident auch sein Wohlwollen dadurch beweisen können, daß er sich bemühe und es fertig bringe, daß auch alle Kranken, die es nöthig

hätten, wirklich hineinkommen können. Das sei Sache der Organisation. Heute kämen nur die Kranken eines, nicht die beider Aerzte hinein. Wenn der Minister so viele Männer krank vor Aufregung gesehen habe, wie er, in Folge schlechter Behandlung durch den Präsidenten, so würde er anders urtheilen. Man brauche nur zu sehen, wie beliebt die Landräthe in dem benachbarten preussischen Gebiete und wie beliebt hier die Amtshauptleute seien, dann werde man verstehen, daß die Birkenfelder sich nicht für sehr glücklich halten könnten. Die Bevölkerung sei nicht schlecht. Sonst würden sie nach der langen Verwaltungszeit des jetzigen Präsidenten nicht mehr so treue Unterthanen des allverehrten Großherzogs sein. Er sehe das Heil des Volkes auch in einer starken Regierung, aber dies sei etwas anderes.

Staatsminister Janßen, Erc.: Im parlamentarischen Leben habe sich die Regierung nach allen Richtungen hin über Regierungshandlungen zu verantworten und müsse sich die schärfste Kritik an denselben gefallen lassen.

Es sei aber ein neues und bedenkliches Verfahren, Personen in die Verhandlungen hineinzuziehen und zum Gegenstande der Angriffe zu machen. Das sei von dem Abg. v. Hammerstein geschehen. Er habe deshalb neulich seine Angriffe zurückgewiesen und thue es auch heute. Der Abg. v. Hammerstein habe heute wieder keine Thatfachen vorgebracht. Der Präsident sei ein hochverdienter Mann, der seit 50 Jahren mit Auszeichnung dem Staate diene. Er kenne auch aus Birkenfeld Stimmen genug, die seine Verdienste bezeugten und mit ihm einverstanden seien. Die Regierung habe keine Veranlassung, über ihn Beschwerde zu führen. Wenn Schärpen und Lebhaftigkeiten mit unterliefen, so sei das Sache des Temperaments. Man kenne den Weg der Beschwerde. Der Vorredner habe selbst davon Gebrauch gemacht. Jede Beschwerde sei objektiver Prüfung sicher.

Er müsse aufs tiefste bedauern, daß im Landtage ein persönlicher Ton einreibe, und weise auch heute die Ausführungen des Abg. v. Hammerstein auf das entschiedenste zurück. Zu Einzelheiten der unerhörten Angriffe wolle er keine Stellung nehmen.

Geheimer Oberregierungs-rath Dugend: Der Abg. v. Hammerstein habe gesagt, die Berichterstattung über seine in früherer Sitzung gemachten Aeußerungen, werde wohl nicht eine richtige gewesen sein. Das sei unzutreffend. Die Berichterstattung geschehe durch ihn als den ständigen Regierungskommissar, und er müsse betonen, daß er die Aeußerungen richtig übermittelt habe.

Abg. Wild: Er habe sich lange besonnen, ob er als Schöffe von Idar Thatfachen vorbringen solle. Denn er werde sich sicher Unannehmlichkeiten von Seiten des Präsidenten dadurch zuziehen. Er könne aber nicht umhin, sie vorzubringen.

Idar habe vor vier bis fünf Jahren als erster Ort im Fürstenthume Birkenfeld sich eine Wasserleitung angelegt. Dazu habe sie des Quellwassers aus dem Staatsforste bedurft. Der Präsident habe circa 18 000 *M.* dafür verlangt. Es hätten lange Verhandlungen geschwebt. Schließlich habe die Staatsregierung die Entscheidung dahin abgegeben, daß nichts für den Wasserbezug zu berechnen sei.

Bei Feststellung des Wasserzins hätte der Herr Präsident gewünscht, daß derselbe nicht erhoben werden solle und dabei geäußert, daß die reichen Leute ihre Gärten sprengen wollen, der Staat habe aber circa 1700 *M.* verlangt und nun solle die Gemeinde nichts dafür erheben. Die Stadt habe nothgedrungen 210 000 *M.* für die Wasserleitung ausgegeben. Sie brauche sie aber, da sie am Bergabhang liege. Gerade die kleinen Leute hätten sie am nöthigsten.

Das Krankenhaus in Idar habe er ganz nach seinem Willen gebaut wissen wollen. Nicht ein Bett weniger, als er haben wolle, hätte aufgestellt werden dürfen. Er habe einfach erklärt, Idar bekomme den Zuschuß von 6000 *M.* nicht, wenn es anders baue. Jetzt baue die Stadt allein ohne den Zuschuß zu berücksichtigen, sie würde aber nicht ruhen und rasten bis der Zuschuß ihr würde, denn es wäre ihr Geld, das sie zuviel in die General-Armenkasse gezahlt hätte.

Der elektrischen Bahn habe er Konzeßion erteilt, ohne den Stadtrath von Idar auch nur vorher zu hören, trotzdem die Bahn die Stadt durchschneide. Erst nachher sei ein Schreiben eingegangen, daß die Konzeßionsbedingungen binnen vier Tagen auf der Bürgermeisterei in Oberstein eingesehen werden könnten. Sie seien so schnell als möglich hingeeilt. Wenn das Dienstgebäude da gestanden hätte, wohin es jetzt kommen sollte, wären sie überhaupt nicht mehr in der Frist hingekommen. Er hätte dann schnell eine Sitzung anberaumt und der Regierung die Wünsche mitgetheilt. Seitdem hätten sie noch kein Wort wieder über die Angelegenheit gehört. Erst jetzt während der Weihnachtsferien habe der Präsident ihn einmal zu sich zum Bahnhof bestellt. Er sei gerne hingegangen. Bei dieser Gelegenheit habe der Präsident mit ihm über die Gleisverlegung gesprochen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Die Ausführungen des Abg. Wild gäben ihm Recht.

Er betone, daß es ihm fern liege, die Rechte des Landtags zu überschreiten. Er bringe seine Ausführungen deshalb auch nicht in die Form von Wünschen. Es liege ihm besonders fern, den Wunsch zu äußern, daß der Präsident Barnstedt Birkenfeld verlasse. Er wolle mit seinen Ausführungen der Regierung nur ans Herz legen, daß sie dem Präsidenten nicht so volles Vertrauen schenken möge, sondern seine Amtsführung mehr beeinflusse. Weshalb der Weg der Beschwerde nicht immer gangbar sei, obgleich man allgemein überzeugt sei, in Oldenburg Gerechtigkeit zu finden, habe er dem Regierungskommissar Dugend gegenüber schon neulich ausgeführt.

Er richte nunmehr die Anfrage an die Regierung, weshalb das Wegegesetz für das Fürstenthum Birkenfeld verschwunden sei. Das Gesetz sei nach langen Verhandlungen endlich zu Stande gekommen. Der Landtag habe dann eine kleine Aenderung daran vorgenommen, indem er einen Weg von 4 km Länge unter die Staatswege aufgenommen habe, und seitdem werde vom Wegegesetz nichts mehr gehört. Das alte Wegegesetz sei 40 Jahre alt. Seitdem sei die Bahnbahn gebaut, die den Verkehr von den alten Poststraßen abgezogen und auf die Zuwegungen zu den Bahnstationen hingelenkt habe. Trotzdem sei in diesen

vierzig Jahren nichts geschehen, um das Wegegesetz diesen Verhältnissen anzupassen.

Die Aenderung, die der Landtag an dem Gesetzentwurfe der Regierung vorgenommen habe, sei nach den Erklärungen des Regierungskommissars Rückens ohne finanzielle Bedeutung gewesen.

Das Einzige, was nach der vielen Arbeit, die das Wegegesetz gemacht habe, in Erscheinung getreten sei, sei gewesen, daß dem damaligen Berichterstatter des Landtags, dem Abg. Weizel, seine Wirthschaftskonzession entzogen sei. Die Angelegenheit habe allerdings auf eine Beschwerde an das Staatsministerium hin ihre gerechte Erledigung gefunden, indem diese Verfügung der Regierung in Birkenfeld wieder aufgehoben worden sei.

Aber das Wegegesetz bleibe verschwunden.

Regierungsassessor **Drost**: Er habe sich gefreut, daß der Abg. Wild doch wenigstens Thatfachen vorgebracht habe. Ueber alles sei er nicht genau orientirt. Wenn der Gemeinderath von Idar das Krankenhaus nicht so habe bauen wollen, wie es die Regierung gewünscht habe, so habe es ihr völlig freigestanden, auf den Zuschuß zu verzichten. Bevor die Regierung die Erlaubniß zum Bau der elektrischen Bahn erteilt habe, seien die Gemeinden gehört worden. Sie habe wegen der Aufsicht über die Straßen zunächst selbst ein Interesse an der Sache gehabt, es habe sehr viel mit der Angelegenheit zu thun gegeben, und da dieselbe habe beschleunigt werden müssen, so sei die Frist, die Gemeinden zu hören, in der That kurz gewesen.

Im Allgemeinen wolle er hervorheben, daß es sich nicht um Verfügungen des Regierungspräsidenten, sondern der Regierung handle, für die er einen Theil der Verantwortung trage. Er müsse deshalb bitten, einen Theil der Schuld auf ihn zu übertragen.

Geheimer Oberregierungsath **Dugend**: Er erwidere dem Abg. v. Hammerstein auf seine Anfrage bezüglich des Wegegesetzes, daß dem letzten Landtage der Entwurf eines Wegegesetzes vorgelegen habe. Es habe sich nur eine Differenz zwischen Regierung und Landtag in der Richtung ergeben, daß eine Straße, die Schwollbachthalstraße, vom Landtage in das Verzeichniß der Staatsstraßen aufgenommen worden sei.

Daraus hätten sich für die Staatsregierung Bedenken ergeben. Man habe geglaubt, daß sich mit Rücksicht auf andere gleichartige Straßen die Aufnahme dieser Straße verbiete um der Gerechtigkeit willen.

Deshalb habe die Regierung dem Gesetzentwurfe in der Fassung der Landtagsbeschlüsse nicht zugestimmt und werde ihrerseits von weiteren Anregungen in dieser Richtung Abstand nehmen.

Regierungsassessor **Drost**: Die Aeußerung des Abg. v. Hammerstein, daß seit Erlaß des alten Wegegesetzes nichts mehr geschehen sei, bedürfe der Richtigstellung. Es werde dem Landtage bekannt sein, daß im Jahre 1870 nach der Fertigstellung der Rhein-Nahabahn verschiedene Aenderungen des Wegegesetzes vorgenommen seien, indem mehrere Straßen in Gemeindegewege verwandelt worden seien.

Daß dem Abg. Weizel in Folge seiner Thätigkeit im Landtage die Konzession entzogen worden sei, sei unwahr.

Berichte. XXVII. Landtag.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Er habe diese Behauptung nicht so aufgestellt. Gegenüber den Ausführungen des Regierungskommissars müsse er es aber jetzt noch thun. Die Konzessionsentziehung für Weizel sei eine Folge seiner Thätigkeit im Landtage gewesen. Das sei seine feste Ueberzeugung. Im Fürstenthume Birkenfeld würden wohl wenige Leute anderer Ansicht sein. Die Motive brauchten nicht klar und direkt hervorgetreten sein. Sie könnten sehr wohl indirekte sein und im Busen des Präsidenten geschlummert haben.

Regierungsassessor **Drost**: Die Entziehung der Konzession habe er selbst bearbeitet. Sie habe mit der Landtagsthätigkeit Weizels nichts zu thun. Die Entziehung der Konzession sei in Anregung gebracht worden, weil Weizel einen Verwalter in seiner Wirthschaft gehabt habe, und die Regierung des Fürstenthums der Ansicht gewesen sei, daß derselbe thatsächlich der Wirth sei. Man könne über diese Frage allerdings verschiedener Ansicht sein. Die Staatsregierung sei diesen Gründen nicht beigetreten. Aber jedenfalls lägen diese Gründe auf einem anderen Gebiete als die Thätigkeit Weizels im Landtage.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Weizel betreibe seine Wirthschaft seit langen Jahren in der gleichen Weise. Er könne deshalb nicht umhin, es auch in den Augen der Unbetheiligten für höchst wunderbar zu erklären, daß die Regierung nicht schon vorher zu dieser Ansicht gekommen ist. Die Ansicht sei bei der Regierung erst aufgetaucht, nachdem die Differenzen im Landtage vorgekommen seien.

Bei §. 6 (Geschäftskosten der Regierung) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Der Voranschlag enthalte eine Erhöhung der Geschäftskosten von 8000 auf 10000 *M.* Der Ausschuß sei der Ansicht, daß die Kosten etwas gestiegen sein möchten, könne aber eine so große Steigerung nicht anerkennen und beantrage, für Geschäftskosten 9000 *M.* zu bewilligen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Die Geschäftskosten bei der Regierung seien sehr hoch. Nach dem Regulativ werde an Unterbeamten ein Registrator mit 1400—2200 *M.*, ein Revisor mit dem gleichen Betrage, ein Registratorgehilfe mit 1000—1600 *M.*, ein Expedient mit 1500—2000 *M.*, ein zweiter Expedient mit 1000—1500 *M.* und ein Bote mit 1000—1500 *M.* bezahlt. Das seien 6 Subalternbeamte mit etwa 10000 *M.* Gehalt. Wenn daneben an Geschäftskosten 8000 *M.* eingestellt würden, so halte er das für völlig ausreichend. Während anderswo überall eine Vereinfachung des Schreibwesens und der Geschäftskosten angestrebt werde, sollten sie hier erhöht werden. Er sehe keine Nothwendigkeit dafür. Er stelle deshalb einen Verbesserungsantrag auf Bewilligung von nur 8000 *M.*

Der Verbesserungsantrag des Abg. Frhr. v. Hammerstein wird abgelehnt.

Der Antrag *N.* 10 des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag *N.* 11 auf Annahme der §§. 7—12 erhält bei §. 11 (Gehalte der Gendarmerie) das Wort der

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Er habe eine kleine Beschwerde, welche früher im Provinzialrathe zurückgewiesen



fei, hier im Landtage zur Sprache zu bringen. Es sei dort gebeten worden, daß die Gendarmen ihr Augenmerk mehr auf die Zigeuner richten sollten. Diese bildeten eine furchtbare Landplage. Die Erwiderung des Regierungspräsidenten sei ohne Wohlwollen gewesen. Derselbe habe gesagt, die Leute sollten den Zigeunern einfach nichts geben, dann würden sie schon weg bleiben, die armen Menschen seien aber oft garnicht zu Hause, wenn die Bande komme; oft gäben sie auch aus reiner Angst das Almosen. Von den Gendarmen müsse erwartet werden, daß sie diese Banden, die nur von Betteln und Stehlen lebten, mehr fortschafften.

Regierungsassessor **Drost**: Die Regierung kenne die Gefahren des Zigeunerwesens mindestens ebenso gut wie der Abg. v. Hammerstein. Die Bemerkung des Präsidenten habe nur bedeuten sollen, daß die Bevölkerung auch ihrerseits zur Beseitigung der Plage beitragen solle.

Daß die Regierung sich ihrerseits sehr dafür ins Zeug lege, die Leute fortzuschaffen, gehe daraus hervor, daß sie vor acht Wochen eine große Bande von 48 Leuten durch vier Gendarme geradezu aus dem Lande gejagt habe.

Der Antrag **N^o 11** wird angenommen.

Zu Antrag **N^o 12** auf Annahme der §§. 13—19 erhält bei §. 18 (Beförderung der Landwirthschaft) das Wort der

Abg. **Wild**: Er frage an, nach welchen Grundsätzen diese Summe eigentlich ausgetheilt werde.

Regierungsassessor **Drost**: Von den bewilligten 3000 *M.* solle ein Theil zur Unterstützung landwirthschaftlicher Vereine, der Rest zur Unterstützung von Winterchülern verwandt werden. In dem letzten Jahre seien 1600 *M.* für den Landwirthschaftsverein in Birkenfeld, 400 *M.* für den in Oberstein und 300 *M.* für den in Herrstein verwandt worden. Der Rest habe für die Unterstützung von Winterchülern verwandt werden sollen. Leider sei aber im letzten Winter keiner vorhanden gewesen.

Abg. **Wild**: Er müsse fragen, warum der Birkenfelder Verein denn immer bevorzugt werde. Derselbe habe 800 Mitglieder und erhalte 1600 *M.*, der Obersteiner Verein mit 625 Mitgliedern dagegen erhalte nur 400 *M.* und der Verein in Herrstein mit 200 Mitgliedern erhalte 300 *M.* Das nenne er keine Beförderung der Landwirthschaft. Als er beim Präsidenten vorstellig geworden sei, habe dieser ihm geantwortet: „(Sie müssen sich erst bewähren). Die Vertheilung liegt im Ermessen der Regierung.“ Er habe gefragt, wie das gemeint sei. Die Obersteiner schickten doch eine jährliche Abrechnung an die Regierung. Da habe der Präsident hinzugesetzt: „Sie ziehen ja auch mit Musik auf den Markt.“ Er habe erwidert, in Birkenfeld werde auch gezeugt. Die Sache habe den landwirthschaftlichen Verein auch nichts angegangen. Er habe keinen Pfennig für die Musik bezahlt. Der Musikverein habe die Musik aus Gefälligkeit gemacht. Es sei auch wünschenswerth, daß der Bauersmann einmal etwas gezeugt bekomme.

Regierungsassessor **Drost**: Seines Wissens habe der Verein in Birkenfeld etwa 800 Mitglieder und erhebe einen

Beitrag von 3 *M.*, habe der in Oberstein 500—600 Mitglieder und erhebe einen Beitrag von 3 *M.* und habe der in Herrstein 300 Mitglieder und erhebe 1 *M.* 50 *S.* als Beitrag.

Der Birkenfelder Verein sei der älteste und habe sich die weitgehendsten Aufgaben gesteckt, Kindviehprämiiierung, Beförderung des Obstbaus und der Viehzucht, Bezug von Thomasmehl u. dergl. Der Verein in Oberstein habe sich noch nicht so weitgehende Aufgaben gestellt. Der Verein in Herrstein befinde sich in dürftigen Verhältnissen.

Soviel er wisse, seien Anträge auf höhere Unterstützungen bisher überhaupt noch nicht gestellt worden.

Abg. **Wild**: Der Verein in Oberstein beziehe ebensoviel Thomasmehl als der in Birkenfeld. In Birkenfeld möge vielleicht der Vorstand bezahlt werden, was in Oberstein nicht der Fall sei. Der Verein weise seine jährliche Abrechnung doch jedes Mal der Regierung vor. Aus derselben ergebe sich, daß allein im letzten Jahre 1100 *M.* an Prämien vergeben seien. Auch hier schöpfe Birkenfeld einmal wieder den Rahm ab.

Der Antrag **N^o 12** wird angenommen.

Zu Antrag **N^o 13** auf Annahme der §§. 20—24 erhält bei §. 22 (Zuschüsse zu Gemeindegewebbauten) das Wort der

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es sei ihm aufgefallen, daß die Regierung von den 3000 *M.*, die im Voranschlage jährlich vorgesehen seien, in den Jahren 1897 und 1898 nur je 600 *M.* bewilligt habe. Es sei das umso auffälliger, weil Antworten auf Gesuche die Motivirung enthalten hätten, daß keine genügenden Mittel vorhanden seien. Im Ausschusse sei gefragt worden, warum nicht mehr verausgabt worden sei, und der Regierungskommissar habe geantwortet, daß keine Anträge eingegangen seien. Aber das liege nur daran, daß die Anträge vorher inhibirt würden, indem erklärt werde, es gebe doch nichts.

Er bitte, in Zukunft die eingestellte Summe voll zu verausgaben.

Regierungsassessor **Drost**: Daß Zuschüsse unter der Motivirung verweigert worden wären, es seien keine Mittel vorhanden, sei unwar. Es sei nur z. B. bei einem Gesuche der Gemeinde Abentheuer in Frage gekommen, ob für den betreffenden Weg wohl so hohe Mittel da seien. Daß Anträge auf Zuschüsse vorher inhibirt worden seien, sei eine Behauptung, auf die nicht eingetreten werden könne. Die Regierung wisse wohl, daß viele Gemeinden nicht allein bauen könnten.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es sei eigenthümlich, daß ihm der Regierungskommissar schon wieder eine tatsächliche Unwahrheit vorwerfe. Er müsse in diesem Falle seinerseits den Vorwurf erwidern. Er habe Abentheuer ursprünglich garnicht im Auge gehabt, müsse nun aber auf die Aeußerungen des Regierungskommissars eingehen. Wenn derselbe sage, daß so hohe Mittel, wie die Gemeinde Abentheuer verlangt habe, nicht dagewesen seien, so sei das thatsächlich unrichtig. Diese Gemeinde habe eine viel geringere Summe verlangt, als hier eingestellt worden sei, nämlich nur circa 500 *M.*

Regierungsassessor **Drost**: Er wolle nicht mißverstanden werden. Er habe nicht gesagt, daß Abentheuer mehr verlangt habe, als eingestellt gewesen sei, sondern nur, daß es einen höheren Zuschuß verlangt habe, als mit Rücksicht auf die anderen Gemeinden für diesen einen Weg habe bewilligt werden können. Uebrigens sei ihm Abentheuer nur zufällig eingefallen, ohne daß er daran gedacht habe, daß es von dem Vorredner vertreten werde.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Vertreter der Gemeinde Abentheuer sei er nicht, sondern des ganzen Fürstenthums. Er müsse diese Auffassung als recht eigenthümlich bezeichnen. Was die thatsächliche Richtigkeit der Ausführungen des Regierungskommissars angehe, so müsse er dabei bleiben, daß ein Zuschuß von 500 *M.*, höchstens 1000 *M.*, in keiner Beziehung als hoch bezeichnet werden könne. Er müsse dem Urtheile des Hauses überlassen, auf welcher Seite Unwahrheiten behauptet worden seien.

Regierungsassessor **Drost**: Die Behauptungen des Vorredners seien nicht thatsächlich richtig gewesen. Er kenne die Sache und bearbeite sie. Der Abg. v. Hammerstein habe ohne den Schimmer eines Beweises behauptet, daß einem abschlägigen Bescheide auf ein Gesuch um Bewilligung eines Zuschusses die Motivirung beigegeben worden sei, es seien keine Mittel vorhanden.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Diese Motivirung sei ihm in einer Entscheidung des Ministeriums angegeben. Den Beweis würden die Akten erbringen.

Regierungsassessor **Drost**: Er bedauere, den Landtag mit der Gemeinde Abentheuer aufhalten zu müssen. Abentheuer habe einen Weg bauen wollen, der angeblich 1500 *M.* habe kosten sollen, und habe die Regierung um einen Zuschuß von 1000 *M.* gebeten. Die Regierung habe erwidert, daß zuerst ein Nachweis der thatsächlich erwachsenen Kosten hergegeben werden müsse und daß es alsdann mit Rücksicht auf die anderen Gemeinden fraglich sein werde, ob man hier so viel aufwenden könne. Es habe sich dann nachträglich ergeben, daß die Kosten nur 850 *M.* betragen hätten und daß noch dazu Interessenten vorhanden gewesen seien, die einen Theil der Kosten hätten tragen müssen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Er habe Abentheuer hier nicht zuerst erwähnt. Die Ausführungen des Re-

gierungskommissars seien insoweit unrichtig, als sie gegen ihn persönlich und gegen die Gemeinde Abentheuer etwas beweisen sollten. Die Gemeinde Abentheuer habe gerade deswegen so wenig gebaut, weil die Regierung die erbetene Inaussichtstellung eines verhältnißmäßigen Zuschusses verweigert habe. Wenn die Regierung einen entsprechenden Zuschuß zugesagt haben würde, so würde mehr als 850 *M.* verwandt worden sein.

Abg. **Jürgens**: Die Auseinandersetzungen müßten den Landtag eigenthümlich berühren, namentlich bei einer Position, die von den Verkehrswegen handle. Hier sei man es nicht gewohnt, daß die Regierung von solchen Mitteln etwas zurückbehalte, wenn sie das verfassungsmäßige Recht dazu auch haben möge. Es müsse Befremden erregen, daß sich keine Verwendung für die Gelder gefunden habe. Er finde es wunderbar, daß der Regierungskommissar diese Frage nicht präzise beantwortet habe.

Regierungsassessor **Drost**: Es seien nicht mehr Anträge eingegangen. Die Regierung könne nicht mehr geben, als man haben wolle. Wenn der Regierung bei einem Wege auffalle, daß er nicht in Ordnung sei, so werde sofort das Weitere veranlaßt. Auf Anträge gehe die Regierung mit Wohlwollen ein. Einzelne Wege seien aus dem Wegbaufonds bewilligt worden.

Abg. **Quatmann**: Das Wohlwollen scheine ihm doch sehr zweifelhaft zu sein, oder die Wege müßten sehr gut sein. Sonst müsse der Fonds bald durch Anträge vergriffen sein. Nach seiner Ansicht müßten Hinderungssachen vorhanden sein. Er vermuthete, daß etwas vorliege, was nicht vorliegen dürfe.

Der Antrag *N.* 13 wird angenommen.

Der Präsident vertagt im Einverständnisse mit dem Landtage die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

